

## Maria Bühner Geschiedenen- pastoral

*Aus reicher eigener Erfahrung als Psychotherapeutin heraus beschreibt die Autorin die Situation Geschiedener und wie Begleitung durch Freunde, Seelsorger und andere Berater aussehen sollte. Durch die Aufarbeitung der Probleme aus der geschiedenen Ehe und der Scheidungssituation soll der Geschiedene dahin gelangen, daß er seinen weiteren Lebensweg nicht in Verhärtung und Isolation, sondern in einer Haltung der Versöhnlichkeit, in menschlicher Reife und Erfüllung findet, ob er diesen Weg mit oder ohne Kinder, ohne eine neuerliche Bindung oder — nach hinreichender „Trauerarbeit“ — in einer nach Möglichkeit besser glückenden Zweitehe geht. — Es werden auch ganz konkrete Probleme wie das des „Besuchssonntags“ oder des Sakramentenempfangs wieder verheirateter Geschiedener angeschnitten.* red

Endlich alles  
überstanden?

„Nun ist endlich alles überstanden“ — so reagieren die meisten Geschiedenen nach Abschluß des Gerichtsverfahrens. Die oft seit Jahren das Zusammenleben zerquälenden Schwierigkeiten gehören der Vergangenheit an. Ein leidvolles Kapitel der Lebensgeschichte ist zu Ende. In dem zeitlichen Intervall zwischen gerichtlicher Trennung (meist verbunden mit Auflösung des gemeinsamen Haushaltes) und dem Scheidungstermin konnten und mußten Mann und Frau sich auf das Leben als Alleinstehende vorbereiten. Je nach gesellschaftlichem Milieu drängt sich beim Mann ein Wechsel des Arbeitsplatzes auf, und er muß eine Wohnung suchen. Kinderlose Frauen ziehen gelegentlich einen Ortswechsel in Erwägung, um „ganz neu anfangen zu können“. Mütter mit kleinen oder noch schulpflichtigen Kindern sind ortsgebunden, weil sie den Kindern die Umschulung ersparen wollen. Sie müssen, so sie nicht schon als Verheiratete erwerbstätig waren, eine Verdienstmöglichkeit suchen, denn in der großen Mehrheit sind die Alimente unzureichend für den Lebensunterhalt der Restfamilie. — Alle diese vorkehrenden Maßnahmen und Veränderungen in den äußeren Lebensumständen nehmen jeden der Beteiligten dermaßen in Anspruch, daß die vor der Trennung sehr massiven Emotionen vorübergehend abflachen. Diese affektive „Beruhigung“ bestärkt die in Scheidung stehenden Menschen in der Selbsttäuschung, daß sie auf die Zukunft hin bereits gerüstet seien und sie sich mit der Unrettbarkeit des ehelichen Zusammenlebens schon abgefunden hätten, daß die Geschichte ihrer Ehe abgeschlossen sei und nur noch die gerichtlichen Formalitäten ausstehen.

Die Fiktion vom  
befreienden Ende  
einer Leidensgeschichte

Das Scheidungsdatum als Stichtag, Wendepunkt und Anbeginn eines ganz neuen und besseren Lebens zu betrachten ist eine Fiktion; aber die meisten Geschiedenen hegen solche falschen Erwartungen und sind daher zunächst etwas euphorisch gestimmt. Die Fiktion, die Scheidung sei das befreiende Ende einer Leidensgeschichte, teilt übrigens auch die Umwelt. Das ist mit ein Grund, warum sie sich den Geschiedenen gegenüber völlig desinteressiert verhält, im Unterschied zu den „Ehen in der Krise“, deren Notstand man wenigstens mit dem Angebot institutioneller Hilfe zu begegnen sucht.

1. Belastungen der  
Geschiedenen und ihre  
notwendige  
Aufarbeitung

Daß unter den Geschiedenen sehr viele *leidende* Menschen sind, wird weithin ausgeblendet. Das Anliegen unserer Abhandlung ist deshalb, das Bewußtsein breiterer Kreise, vorab der Seelsorger und der christlichen Gemeinden, für das Leiden der Geschiedenen zu sensibilisieren. Aus der Problematik, die nach dem Statuswechsel erfahrbar wird, greifen wir nur einige Punkte heraus.

Die Isolierung

Das erwähnte Befreiungsgefühl hält meist nur kurz an. Sehr bald werden sich die Geschiedenen ihrer Isolierung inne. Sie hängt nicht mit gesellschaftlicher Diffamierung zusammen. Die in den alten Gesellschaftsformen gängige Ausstoßung der Geschiedenen ist verschwunden, was jedoch leider nur scheinbar einen Schritt in Richtung der Humanisierung menschlichen Zusammenlebens bedeutet. Denn an die Stelle der Ächtung trat eben nicht Solidarität und echte Toleranz, sondern die Gleichgültigkeit, die für mitmenschliche Schicksale, insbesondere für das der Leidenden, völlig stumpf macht.

Die Isolierung der Geschiedenen nimmt ihren Anfang bereits in der Agonie der Ehe. Die fortgeschrittene Zerstörung des Gattenverhältnisses wirkt sich außer auf die Kinder auch auf andere mitmenschliche Beziehungen störend aus: Personen, die mit beiden Partnern befreundet waren, ziehen sich zurück, weil sie sich bei richtiger Einschätzung der Situation außerstande sehen, für einen der Gatten Partei zu ergreifen. Die Verwandten gehen auf Distanz; sei es, daß sie das Scheitern einer Ehe in ihrem Kreis als Schandfleck betrachten, sei es, daß sie aus Fairness die neutrale Position wählen. Zweifelsohne wird manche Ehe in ihrer existentiellen Not von der Umwelt im Stich gelassen, weil diese lieber unbelastet sein will von anderer Leute Probleme. Aber wenigstens zum Teil schaffen sich Mann und Frau den Verlust von Umweltsbeziehungen selber. Jeder duldet eben nur jene Personen als Gesprächspartner, die vorbehaltlos

seinen eigenen Standpunkt teilen — und das heißt, den anderen Ehepartner verketzern.

Mißtrauen und  
bedrängende  
Erinnerungen

Der Versuch, nach der Scheidung einen neuen Bekannten- und Freundeskreis aufzubauen, wird maßgeblich erschwert durch ein generalisiertes Mißtrauen („niemand versteht mich“, „alle sind gegen mich“, „man kann niemandem trauen“) und vor allem, weil die meisten Geschiedenen der offenen Hinwendung zu anderen Menschen zunächst noch gar nicht fähig sind. Ihre eigenen Probleme halten sie gefangengesetzt. Entgegen allen ihren Erwartungen sind die Eheprobleme nämlich mit der Scheidung eben nicht gelöst und aus der Welt geschafft. Sie bedrängen den Geschiedenen dauernd. Die Erinnerung vergegenwärtigt das ihm seitens des Ex-partners widerfahrene Unrecht bis in alle Einzelheiten: die Kränkungen, Demütigungen, Quälereien, durchstandene Ängste etc. Der einst (vielleicht) geliebte, schließlich aber nur noch ge- und verhaßte Partner ist „präsent“, auch wenn keinerlei Kontakte mehr bestehen. Abende- und nächtelang stürmen Schreckensbilder auf den nunmehr Alleinstehenden ein.

Nicht Verdrängung ...

Hier stoßen wir auf einen Sachverhalt, der weder überspielt werden kann noch darf. Verdrängungsversuche z. B. in Form des Vergessensuchens durch Alkohol- oder Pharmakakonsum, Flucht in verbissenes Arbeiten oder in den Trubel oder in sexuelle Aventuren bringen keine Befreiung von den Leidens- und Unheilserfahrungen einer mißglückten Ehe. Jede gescheiterte Ehe hinterläßt tiefe Spuren. Niemand kann die Vergangenheit auslöschen oder von seiner Lebensgeschichte abtrennen. Der Weg zu neuen mitmenschlichen Beziehungen und in eine heilere Zukunft führt durch die Trauerarbeit und einen damit verbundenen Lernprozeß. Die Last der Vergangenheit kann weder abgeschüttelt, noch soll sie ein Leben lang weitergeschleppt werden.

... sondern  
„Trauerarbeit“

Ein zentrales Anliegen, die Vergangenheit aufzuarbeiten, die traumatisierenden Erfahrungen ins Ganze der Existenz zu integrieren und Leiden fruchtbar zu machen, ist die ehrliche Auseinandersetzung mit der Schuldfrage. Nichts fällt dem Geschiedenen schwerer, als von seinem Beharren auf der Alleinschuld des früheren Gatten am Scheitern der Ehe abzurücken. Die Schuldfrage ist viel zu komplex — dessen sollte sich jeder, der Menschen in Lebensnöten begleiten darf, bewußt sein —, als daß je eine völlige Transparenz und/oder eine eindeutige, vollumfängliche Antwort möglich wäre. Gerade in Bezug auf das Zugrundegehen einer Ehe muß die ganze Biographie

Komplexe Schuld-  
frage

## Lebensgeschichte mit Reifemängeln

der einst Verheirateten mitberücksichtigt werden. Viele Ehen kranken von Anfang an an einem Wurzelschaden, dessen sich die Partner nicht bewußt sind, der sich jedoch früher oder später als schwere Hypothek für das eheliche Zusammenleben erweist. Wir denken hier in erster Linie an die *sehr* häufige Fehlkonstellation: daß die Nupturienten eine Verbindung und Verbindlichkeit eingehen, der sie mangels psychischer Ehefähigkeit (d. h. Persönlichkeitsreife = Liebes- und Beziehungsfähigkeit und Frustrationstoleranz) gar nicht gewachsen sind. Der Reifemangel ist fast immer Folge einer neurotischen Entwicklung bei Menschen, die als Kinder der bergenden Liebe und des orientierungssichernden Haltes von Vater und Mutter entbehrten. Es ist kein Zufall, daß nachweislich ein großer Teil der später Geschiedenen Scheidungswaisen waren oder einer formell zwar noch aufrechterhaltenen, jedoch schwer gestörten Elternehe entstammen. — Eine schlechte Prognose haben auch Ehen, die durch „Mußheirat“ zustandekommen. — Freilich sind auch Ehen, die unter günstigen psychischen Voraussetzungen beginnen, nicht gegen das Zerbrechen gefeit. Heirat aus Liebe genügt nicht. Die Ehe bleibt nur dann Liebesgemeinschaft, wenn Mann und Frau sich ständig um das Wachsen und die Vertiefung ihrer Liebe bemühen, was Leidenserfahrung miteinschließt. Es gibt kein Gelingen der Ehe ohne das Annehmen der je neu sich zeigenden Verschiedenheit zweier Menschen, ohne Bewältigung der Konflikte, die unvermeidlich im Aufprall von Wunschbild und Wirklichkeit entstehen. Nicht die leidlose Ehe (wo Uneinigkeiten verdrängt und umschwiegen werden) wächst der je größeren Fülle und reifen Gestalt entgegen, sondern jene, die ihre Wachstumskrisen (Leben heißt Veränderung!) in Ehrlichkeit, Tapferkeit und in einem Anfechtungen zwar ausgesetzten, dennoch unerschütterlichen Glauben an den Partner und an das Gelingen der Ehe besteht. — Wenn die Verheirateten sich sukzessive entfremden, weil alles andere (vor allem auf der Ebene des Habens) wichtiger wird als die Inwendigkeit der Gemeinschaft, wo die Verwahrlosung Platz greift, stirbt die Ehe einen sehr leisen, aber sicheren Tod. Die Zerwürfnisse, der böse Streit (es gibt auch einen konstruktiven) oder das Sprachloswerden zeigen den Tod an. Die beiden Menschen können nicht mehr miteinander sprechen, weil sie einander nichtssagend geworden sind.

Mit den Stichworten: psychische Voraussetzungs-mängel und Fehlentwicklung der Ehe sind — freilich sehr pau-

## Unbewältigte Wachstums-krisen der Ehe

## Sukzessive Entfremdung

Übernahme der  
persönlichen  
Verantwortung

schal — die beiden Hauptstränge des späteren Scheiterns genannt. Kann man im Rückblick auf die Geschichte einer Ehe überhaupt von Schuld sprechen? Manche Autoren verneinen es. Wir sind der Auffassung, daß trotz der unbestrittenen Milieufaktoren, wie sie speziell in der ersten Gruppe eine erhebliche Rolle spielen, der Mensch so ernst zu nehmen ist, daß man ihm auch zutraut, seinen Teil an Mitschuld am Mißlingen seiner Ehe anzuerkennen und in persönliche Verantwortung zu übernehmen. Keiner muß (und sollte auch nur) „alle Schuld“ auf sich nehmen — das grenzte an Masochismus; aber ebenso wenig wird der Wirklichkeit gerecht, wer dem ehemaligen Partner die Alleinschuld anlastet. Das gilt nota bene auch für den vermeintlich doch so „eindeutigen“ Fall des Ehebruches. Wird eine Scheidungsklage wegen erwiesenen Ehebruches eingereicht, spricht das Gericht den Täter schuldig. Der Richter hat aber nur darüber zu befinden, ob ein rechtlich relevanter Tatbestand erfüllt ist oder nicht. Die Vorgeschichte und Hintergründe der Tat zu überprüfen, entzieht sich seiner Kompetenz. Das Gerichtsurteil „schuldig“ oder „unschuldig“ trifft nie die ganze Wirklichkeit, schon deshalb, weil es auf punktuelle Vorkommnisse beschränkt ist. Das Faktum Ehebruch muß u. E. im Kontext der ehelichen Situation gesehen werden. Und dann zeigt sich häufig — keinesfalls bloß in extremen Ausnahmefällen —, daß der verletzte, klagende und als „unschuldig“ geschiedene Partner durch seine Verhaltensweisen (Unaufrichtigkeit, Kälte, Abweisung, Tyrannis oder dgl.) die Tat des andern geradezu vorbereitete und provozierte; und des weiteren, daß die Ehe bereits brüchig war, bevor sie von einem Teil gebrochen wurde.

Es ist in jeder mißglückten Ehe zu viel passiert zwischen den Beteiligten, zu viel Unrecht getan und erlitten worden, als daß die Bewältigung des Schmerzes, in etwa auch einer tiefen Traurigkeit, des Hasses und Ekels, des verletzten Stolzes usw. innerhalb kurzer Frist und mit etwas gutem Willen „erledigt“ werden könnte. Darum sprechen wir ja von Trauerarbeit und Lernprozeß. Die Zeit allein heilt keine Wunden. Es bedarf immer neuer Anstrengungen, aber auch Zeit. Wenn mitunter Geschiedene sagen, der Zusammenbruch einer Ehe sei schwerer zu verkraften als der Verlust eines geliebten Menschen durch den Tod, so haben sie vielleicht sogar recht. Gerade weil das Zerbrechen einer Ehe nicht gleichermaßen verfügtes Geschick ist wie der Tod, sondern mit Schuld und Versagen zusammenhängt.

Der Durchbruch zu richtiger Einschätzung

Ist einmal nach vielen kleinen Schritten und evtl. unter Mithilfe eines gütig-verstehenden, das Leiden mittragenden und durch seine persönliche Wahrhaftigkeit das Mitverschulden erhellenden Menschen der Durchbruch zur Übernahme des eigenen Anteils am Mißglücken der Ehe gelungen, so ist der kritische Punkt überwunden. Eine Verklärung des früheren Partners durch die allmählich gewonnene innere Distanz von ihm ist nach Scheidung kaum zu befürchten. Aber man sieht ihn mit anderen Augen, er ist nicht länger die Schreckensgestalt (Unhold oder Hexe), sondern wird in den „menschlichen Bereich“ zurückversetzt, manche seiner Verhaltensweisen richtiger interpretiert als aus der Optik des Hasses.

Öffnung auf Zukunft hin

Es liegt im ureigensten Interesse jedes geschiedenen Menschen, sich auf den mühsamen Prozeß der Trauerarbeit und des Lernens aus Schuld- und Leiderfahrung einzulassen; denn das Verharren in Selbstrechtfertigung und in Aggressionen gegenüber dem früheren Gatten führt nur in Verhärtung und zunehmende Isolation. Man bleibt der Vergangenheit verhaftet, statt — sie integrierend — sich auf Zukunft zu öffnen. Im ständigen Hader kommt man eben mit der zu Ende gegangenen Ehe nie ans Ende. Kein Geschiedener will lebenslänglich büßen müssen, und er soll es auch nicht (das muß ihm selber und der Umwelt einsichtig werden)! Aber Neuorientierungen sind nur möglich, wenn die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ausgetragen wird im eigenen Herzen, statt die Widerfahrnisse in Selbstmitleid hochzustilisieren und sie in Selbstgerechtigkeit dem Andern stets nachzutragen.

Reifung im Lernprozeß

Im Lernprozeß ereignet sich auch Reifung. Aus ihr kann schließlich die Haltung der Versöhnlichkeit erwachsen. Der früher einmal gemeinsame Weg ist endgültig entzweit. Aber man ist imstande, dem Ex-partner ohne Ressentiments gegenüberzustehen, falls sich aus äußeren Notwendigkeiten oder Zufall Begegnung ergibt.

Die hier so nachdrücklich urgierte Aufarbeitung eines ehelichen Zusammenbruches kostet jeden einen hohen, freilich sich lohnenden Preis. Sie wird den kinderlosen Geschiedenen in mancher Hinsicht eher gelingen als jenen, die noch unerwachsene Kinder haben.

2. Besondere Probleme der geschiedenen Frau mit kleinen Kindern

Die Situation der geschiedenen Frau mit kleinen Kindern sei hier noch rasch skizziert, da ja in der Regel die unmündigen Kinder der Mutter zugesprochen werden. Ihre Lage ähnelt in vielem der früh Verwitweten: das alleinige Tragen aller die Erziehung betreffenden Entscheidungen, die Belastung durch die Pflichtenkollision von ganz-

### Negative Folgen des „Besuchsrechts“

tägiger Erwerbsarbeit, Haushalt und Verfügbarsein für die Kinder. Bei aller Ähnlichkeit ist jedoch die Unähnlichkeit zu beachten: der geschiedene Mann tritt in Ausübung seines Besuchsrechtes immer wieder auf den Plan, was sich meist für die kindliche Entwicklung eher störend als hilfreich auswirkt, und vor allem das Mutter-Kind-Verhältnis mit stets neuen Konflikten belastet. Der Mann verwöhnt die Kinder, der „großzügig“ gestaltete Besuchsonntag kontrastiert vom bescheidenen Alltag. Daß die Mutter weniger bieten kann und aus erzieherischen Gründen nicht jeden Wunsch erfüllen darf, ist für Kinder jüngeren Alters noch nicht begreiflich, und so nehmen sie es der Mutter entsprechend übel. „Mit Vater geht es lustig zu“ (es ist eben ungleich leichter, für ein paar Stunden munter und „gelöst“ zu sein als inmitten lauter Alltagsforderungen!) — die Mutter ist immer beschäftigt, müde, abgekämpft, die häusliche Atmosphäre oft gedrückt.

### Konfliktleiden des Kindes zwischen Vater und Mutter

Was die Kinder jedoch am meisten und im eigentlichen verstört, ist die Vergegenwärtigung des „fortdauernden Ehekonfliktes“, der zum Konfliktleiden des Kindes wird. Das ist ja die Tragik im Los der meisten Scheidungswaisen. Sie stehen immer zwischen Vater und Mutter, müssen beim Vater die Mutter und bei ihr ihn „verleugnen“, um bestehen zu können. Trotzdem kann der frühere Grundsatz, auch eine tiefzerstörte Ehe sei „um der Kinder willen“ aufrechtzuerhalten, keine Allgemeingültigkeit beanspruchen, so bedeutsam dieser Aspekt auch ist und so sehr sich manche Eheleute überlegen sollten, ob sie es nicht um der Kinder willen doch nochmals von neuem miteinander versuchen sollten. In manchen Fällen ist aber die Scheidung auch hinsichtlich der Kinder das kleinere von zwei Übeln.

Wie notwendig die im vorausgegangenen Abschnitt dargelegte Aufarbeitung der Vergangenheit ist, zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit in der schwierigen Situation der geschiedenen Mutter und ihrer Kinder. Die Mutter ist und gestaltet die unmittelbare Umwelt der Kinder; ihre Haltung ist daher maßgeblicher und wirksamer als der väterliche Einfluß. Mag die Frau sich auch in der Position des Schwächeren wähen (siehe oben), es liegt doch in erster Linie an ihr, ob die Kinder das massive psychische Trauma der Scheidung ihrer Eltern seelisch bewältigen und trotz der erschwerten Umstände gesunden können, oder ob sie als die ständig Bedrohten der Halt- und Bodenlosigkeit ausgeliefert werden. Die kindliche Lebensnot der Scheidungswaisen kann nur heil

werden an der Ausgesöhntheit ihrer Eltern, insbesondere ihrer Mutter. Ihre Feindseligkeit und ihr Haß gegen den Mann verstellt das Vaterbild bis zur erschreckenden Zerrform. Aber auch das Verhältnis des Kindes zur Mutter kann nicht zu personaler Liebesbeziehung erwachsen, sondern bleibt in der Bindung einer Haßliebe.

Diese leider sehr unvollständigen Hinweise abschließend sei nur noch vermerkt, daß die Distanzfindung von den ehelichen Erlebniserfahrungen und die Überwindung der Vergangenheit für die mit ihren Kindern zusammenlebende Frau erheblich erschwert sind durch die unvermeidlichen Kontakte mit dem früheren Ehemann. Da werden immer wieder Erinnerungen aufgerissen. Sorgenlast und Müdigkeit einer vielbeschäftigten Mutter schränken überdies den zeitlichen und kräftemäßigen Spielraum für außerberufliche und außerfamiliäre Kontakte empfindlich ein, was noch einmal mehr das Überschreiten des „dunklen Bilderkreises“ behindert.

### 3. Zur Frage der Wiederverheiratung

Wie das Leben weitergehen soll, beschäftigt, wie schon eingangs erwähnt, die Betroffenen schon vor der Scheidung. Aber die Aufmerksamkeit ist eingeschränkt auf die Sicherung der Daseinsbedürfnisse. Sie beziehen in ihre Zukunftserwartung weder die Nachwehen einer gescheiterten Ehe ein, noch die Last der Einsamkeit. Großmehrheitlich sind die Geschiedenen von den Erfahrungen ihrer unglücklichen Ehe dermaßen verwundet, daß der Gedanke an eine eventuelle Wiederverheiratung vor allem bei „schuldlos“ Geschiedenen zunächst gar nicht aufkommt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann bei den gleichen Menschen an die Stelle des anfänglichen „indiskutabel“ der mitunter sehr lebhafteste Wunsch nach einer Zweitehe treten. (Der Mensch kann auch als Alleinstehender — ledig, verwitwet, geschieden — sein Leben zu einem sinn- und liebeserfüllten gestalten, so er beziehungs-fähig ist und das Alleinsein bejahend annimmt. Daneben gibt es auch Geschiedene, die dem Trauerprozeß sich verweigernd, in Resignation dahinleben, und außerdem gibt es Menschen, die gegen ihren Wunsch allein bleiben, was Geschiedene vielleicht besonders hart trifft, weil ihr Selbstwertgefühl durch das Mißlingen ihrer Ehe arg verletzt ist. — Alle diese Möglichkeiten und Gegebenheiten müssen wir hier aus Platzgründen ausblenden).

### Wer kommt als Gesprächspartner in Frage?

Uns beschäftigt folgende Situation: es wird eine Partnerschaft gesucht und auch gefunden. Beide streben die Ehe an. Angenommen, einer oder beide der Beteiligten haben das Bedürfnis, ihre Lage mit einer Drittperson zu



besprechen. Wer kommt am ehesten in Betracht? Von der Sache her sicher der Seelsorger, aber nicht aus der Sicht des Paares, da dieses von seiten der Kirche zumeist nur eine Ablehnung ihrer Verbindung erwartet. Es gehört mit zu den Frustrationen der heutigen Priester, daß sie in der Regel in solchen Fragen gemieden und ihnen seitens der Geschiedenen der Vertrauenscredit verweigert wird. Daß es auch Beratungsstellen für Geschiedene gibt, hat sich noch nicht überall herumgesprochen. Also wenden sich die Geschiedenen — wenn überhaupt — am ehesten an Psychologen und Psychotherapeuten oder an einen Freund.

### Voraussetzungen für die Beratung

Wer immer in einer so wichtigen Frage um Rat angesprochen wird, muß folgende Voraussetzungen erfüllen: Vorurteilslosigkeit, Erfahrung mit den Schicksalen von Geschiedenen und die Fähigkeit, die Frage unter anthropologischen Kriterien zu prüfen. Gehört einer der Gesprächspartner oder beide der katholischen Kirche an, so sind selbstverständlich auch die kirchenrechtlichen Konsequenzen einer Wiederverheiratung aufzuzeigen. Dies aus Gründen der Redlichkeit. Auf keinen Fall aber darf der Berater seine persönliche christliche Überzeugung jemandem aufkotzieren.

### Chancen einer Zweitehe . . .

Wirklich erfahrene Berater kennen die Unhaltbarkeit der noch immer in breiten Kreisen vertretenen Auffassung: wenn und weil die erste Ehe nicht durchgehalten wurde, wird auch eine Zweitehe scheitern. Die Chancen einer Zweitehe sind sehr differenziert zu prüfen und zu beurteilen. Der Mensch *kann* sich ändern! Die seinerzeitige Unreife *kann* aufgeholt worden sein, nicht zuletzt durch die Leidenserfahrung und den durchgemachten Trauer- und Lernprozeß! Das beratende Gespräch hat sich nicht nur mit dem Geschiedenen zu befassen, ob und wie weit er das Scheitern seiner ersten Verbindung verarbeitet hat, was er von seinem künftigen Partner und seiner neuen Ehe erwartet etc., sondern immer ist auch der Zweite miteinzubeziehen. Ein einmaliges Gespräch wird kaum ausreichen, um in einer so bedeutsamen Frage auch nur die wesentlichsten Teilaspekte auszuleuchten; dies aber ist notwendig, um einem Paar verantwortliche Entscheidungshilfen bieten zu können.

### . . . aber Skepsis gegen zu rasche Wiederheirat

So sehr wir dafür plädieren, daß eine Zweitehe von Geschiedenen eine tragfähige und glückliche Lebensgemeinschaft werden kann (diese Zuversichtlichkeit stützt sich auf die Praxis!), so skeptisch beurteilen wir die Prognose einer der Scheidung *rasch* folgenden Wiederverheiratung. Für diese Fälle gilt, was ebenfalls die Praxis er-

weist, das Wort von D. Sölle: „Wenn sich die Auswechslung von Partnern nach dem Modell Verkauf des alten und Ankauf eines neuen Autos vollzieht, bleibt die Erfahrung, die in der mißglückten Ehe gemacht wurde, unproduktiv. Aus Leiden wird nichts gelernt und ist nichts zu lernen.“ Bei solcher Konstellation gibt der Status „geschieden“ keine Probleme auf. Aber in die neue Beziehung werden alle Probleme eingebracht, die zum Scheitern der ersten Ehe führten. Es fängt mit der Wiederverheiratung nicht das ganz andere, neue Leben und das bisher vermißte „große Glück“ an, sondern nach dem sehr raschen Erlöschen der Faszination des Neuen beginnt eine zweite Katastrophe, die der ersten oft fast spiegelbildlich gleicht.

#### 4. Die Geschiedenen und die Kirche

Was man lange nicht wahrhaben wollte, läßt sich nun nicht mehr länger aus dem Bewußtsein der Kirche verdrängen, nämlich: auch kirchlich geschlossene Ehen können scheitern. Man hat in den Gemeinden die Geschiedenen als inexistent verleugnet und entsprechend behandelt. Erst etwa im letzten Jahrzehnt nimmt man zur Kenntnis, daß die kirchliche Trauung weder ein magischer Schutz noch ein Garantieschein für den lebenslänglichen Bestand der Ehen ist. Endlich hat sich die Bewußtseinslage dahin geändert, daß auch die Geschiedenen zur Gemeinde Jesu gehören und niemand das Recht hat, sie zu verurteilen, vielmehr den Amtsträgern und der ganzen Gemeinde die Sorge um die Geschiedenen aufgegeben ist. Diesen Gesinnungswandel widerspiegeln die Entscheidungen und Empfehlungen der Schweizer Synode 72 (Papier Nr. 6). Einiges von den dort festgelegten Richtlinien ist bereits realisiert worden. Diese Fortschritte sind nicht zu verkennen; ebensowenig jedoch die Tatsache, daß in den Pfarreien, speziell in deren „Kerngemeinden“, viele festzementierte Vorurteile gegen Geschiedene erst noch abzubauen sind. Es ist ein nicht mehr länger erträglicher Skandal, daß vielerorts nach wie vor die Geschiedenen als Randgruppe behandelt bzw. ignoriert werden. Man behauptet zu rasch und zu pauschal, geschiedene Menschen wollten mit der Kirche nichts zu tun haben.

#### Denkanstöße zu einer differenzierten Beurteilung

Folgende, auf Erfahrung gestützte Hinweise möchten Denkanstöße zu einer differenzierteren Beurteilung vermitteln und gleichzeitig Pfarrer und Gemeinden motivieren, sich ihrerseits den Geschiedenen zuzuwenden:

#### Distanzierte Christen

Manche der „kirchenrandständigen Geschiedenen“ hatten schon vor ihrer Heirat nur sehr oberflächliche Beziehung zur Kirche. Sie legten zwar Wert auf eine kirch-

liche Trauung und ließen ihre Kinder taufen, abstinierten jedoch nachher wieder von jeglicher kirchlichen Praxis. Ihre Distanziertheit hat also mit der Scheidung gar nichts zu tun.

Kirchlich verbundene  
Christen . . .

Weitaus komplexer ist folgender Befund: kirchlich verbundene Christen schlossen ihrer Glaubensüberzeugung entsprechend ihre Ehe vor der Kirche, sie intendierten das evangelische Eheideal, nahmen als Verheiratete gemeinsam am sakramentalen und pfarreilichen Leben teil . . . bis ihre Ehe in eine vermeintliche oder tatsächlich tödliche Krise geriet. Dann zogen sie sich mehr und mehr von der Gemeinde zurück, und nach der Scheidung kamen sie überhaupt nicht mehr zum Gottesdienst. Was sich hinter diesen äußeren Daten verbirgt, was eigentlich passiert ist, läßt sich nur im konkreten Einzelfall durch ein Gespräch klären. — Manche Geschiedene *warten* auf einen Besuch des Pfarrers oder eines anderen Mitchristen, der ihnen ein „geistliches Gespräch“ ermöglicht. Denn mehr Geschiedene, als man gemeinhin annimmt, verhält die Scheu dazu, von sich aus die Initiative zu ergreifen. Von der Isolierung war schon die Rede. Was den abgebrochenen Kontakt zur Kirche anbelangt, spielt die Hemmung aus Schuldgefühlen eine erhebliche Rolle, z. T. auch die Angst, statt Angenommenwerden Verurteilung zu erfahren. Und nicht zuletzt sei daran erinnert, daß auch heute noch geschiedene Personen meinen, sie seien — auch wenn sie alleinstehend bleiben — von den Sakramenten ausgeschlossen.

. . . warten z. T. auf den  
Besuch des Pfarrers

Wiederverheiratung —  
ein in der  
katholischen Kirche  
ungelöstes Problem

Die wiederverheirateten Geschiedenen sind es aber tatsächlich. Ungläubigen, Andersgläubigen und nichtkatholischen Christen steht nach einer Scheidung der Weg zu einer neuen Verbindung offen. Ein Katholik kann ein-, ja mehrere Male verheiratet gewesen und geschieden worden sein — sofern die Eheabschlüsse nur vor dem Standesamt erfolgten, steht einer kirchlichen Trauung nichts entgegen. (Hier drängt sich allerdings die Frage auf, ob ein Pfarrer in solchen Fällen die Trauung nicht an die Bedingung einer vorausgehenden Beratung des Nupturienten durch Fachleute knüpfen sollte. Kirchenrechtlich liegt zwar kein Eehindernis vor — aber soll man es damit wirklich bewenden lassen?!) Der Wiederverheiratung eines Geschiedenen, dessen mißglückte Ehe kirchlich getraut worden war, setzt die Kirche ein entschiedenes Nein entgegen. Da wir aus anthropologischer Sicht ernstliche Bedenken gegen eine leichtfertige Wiederverheiratung von Geschiedenen angebracht haben, darf man jetzt wohl auch fragen, ob die Erkenntnisse der

Anthropologie nicht doch imstande wären, konstruktive Beiträge für die kirchliche Praxis in der so dornenvollen Problematik der Wiederverheiratung einzubringen. Es wäre schon einiges gewonnen, wenn in der Kirche das Problembewußtsein noch mehr erwachte und zum heilsamen Stachel werde, unentwegt nach theologisch verantwortbaren pastoralen Hilfen weiterzusuchen. Der Ausschluß von den Sakramenten darf nicht das letzte Wort der Kirche an die wiederverheirateten Geschiedenen sein!

Dringlichkeit einer  
Pastoral an  
Geschiedenen und an  
Wiederverheirateten

Die Dringlichkeit einer Geschiedenenpastoral ist unübersehbar. Sie ist nicht minder wichtig als alle Beratungs- und Begleithilfen für die Verheirateten in allen Phasen der Ehe, vorab in Krisensituationen. Die Geschiedenenpastoral (Bewußtseinsbildung in den Gemeinden und nachgehende Seelsorge) darf nicht halt machen vor den Wiederverheirateten. Etliche dieser Paare haben zwar keinerlei Beziehung zur Kirche, und der Ausschluß von den Sakramenten berührt sie daher gar nicht. Viele Menschen *leiden* aber unter dem Ausschluß. Man sollte stets die Möglichkeit bedenken, daß Scheidung und Wiederverheiratung etwa in einen Lebensabschnitt fielen, wo der Glaube noch so rudimentär war, daß er keine lebensnormierende Kraft entfaltete. Menschliche Reifung, wie sie vor einer Zweitehe sehr wohl in dem Lernprozeß geschehen sein kann, und Glaubensreifung vollziehen sich nicht immer gleichzeitig; so wahr es auch ist, daß Glaube nie ohne Persönlichkeitsentwicklung zu einem personal verantworteten Glauben wird. Vielleicht gelangen Menschen gerade durch die Liebeserfahrung in ihrer zweiten Ehe zu einem reifen Glauben und möchten dann innerhalb der Glaubensgemeinschaft leben. „Teilnahme am Leben der Kirche setzt bei allen Christen die Bereitschaft . . . zur Umkehr voraus“. Was heißt das konkret für die wiederverheirateten Geschiedenen? Die ihnen mögliche und sehr entscheidenden Kehrtwendungen haben sie bereits vollzogen: in der Übernahme ihrer Schuld am Zusammenbruch der ersten Ehe und in der Hinwendung zu Gott im Glauben; sowie in ihrer Bereitschaft, die neue, vor dem Zivilgesetz geschlossene Ehe in Treue zu ihrem Partner zu leben. (Das Kirchenrecht anerkennt diese Verbindung zwar nicht als Ehe, doch von den Beteiligten wird sie als solche verstanden und gelebt!). Die nun bestehende Beziehung aufzulösen, wäre „wegen des schweren Schadens für die Partner und deren Kinder unverantwortlich“. Was bleibt in einem solchen Gewissenskonflikt den Beteiligten anderes

Die entscheidenden  
Kehrtwendungen  
vollzogen —

Was bleibt, ist die Hoffnung auf die Barmherzigkeit Gottes und der Kirche!

übrig, als mit ganzem Herzen und allen ihren Kräften auf Gottes Barmherzigkeit zu hoffen? Und diese soll ihnen auch durch die Kirche verkündet und zugesprochen werden. Wenn Ehegatten in der hier beschriebenen (der Praxis nachgezeichneten!) Lage und in dieser Gesinnung sich an den Priester mit der Bitte um Zulassung zu den Sakramenten wenden, sollte er nach einlässigem Gespräch ihnen die Teilnahme am Leben der Kirche nicht länger verweigern. Freilich muß der Priester, zumal wenn er Pfarrer ist, auch die Frage prüfen, „ob sich in Rücksicht der konkreten Gemeinde der öffentliche Sakramentenempfang verantworten läßt, ohne daß diese darob in ihrem Glauben in schwere Verwirrung gerät.“ Die Zitate entstammen dem Synodenpapier „Ehe und Familie“. Und dort ist auch nachzulesen, was hoffentlich mehr und mehr die pastorale Praxis bestimmen möge, nämlich: „Noch sind nicht alle Fragen theologisch geklärt, die sich mit dem Sakramentenempfang der wiederverheirateten Geschiedenen stellen. Fest steht aber, daß die Forderung Jesu nach unbedingter Treue in der Ehe unverkürzt gültig bleibt. Fest steht ebenfalls, daß Jesus gegenüber allen Barmherzigkeit übt, die angesichts seiner Forderungen gescheitert sind, aber sich ehrlich bemühen, in echter Umkehrgesinnung das ihnen Mögliche zu tun. Wir alle sind auf diese Barmherzigkeit angewiesen und zugleich aufgerufen, im Geiste gegenseitiger Vergebung Barmherzigkeit zu üben, den Gewissensentscheid der einzelnen zu respektieren und das letzte Urteil Gott zu überlassen. Aus solcher Gesinnung wird auch die Gemeinde dieser pastoralen Hilfe gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen Verständnis entgegenbringen.“